

**05**  
Sept./Okt.  
**2023**

# pvt

**POLIZEI VERKEHR + TECHNIK**

68. Jahrgang

A 5625 | € 7,50

ISSN (Print) 0722-5962

www.pvtweb.de

**Seit 1956 die Fachzeitschrift für Innere Sicherheit**



## Zufahrtsschutz

Seite 18

- **Das extremistische Potenzial der Klimaschutzbewegung** Seite 8
- **Grünbuch „Interdisziplinäres Lagebild in Echtzeit“** Seite 32
- **Cybercrime: Die reale Gefahr aus der virtuellen Welt** Seite 38
- **Wir verbessern den Schutz für die, die uns schützen** Seite 42



[www.zufahrtsschutz.org](http://www.zufahrtsschutz.org)

## 5. Symposium Zufahrtsschutz und Terrorabwehrsperrren

Terror-Abwehrsysteme, Mobile Fahrzeugsperrren, Zufahrtblockaden,  
Perimeterschutz von Veranstaltungen und Infrastruktur

**10.+11. Oktober 2023 in Stuttgart  
neben der Mercedes-Benz-Arena des VfB Stuttgart**



Für terroristische Anschläge werden Fahrzeuge benutzt, um in Menschenansammlungen zu rasen oder Einrichtungen zu zerstören. Amokfahrten, Raser und Verlust der Fahrzeugkontrolle stellen eine weitere Gefährdung dar.

Diese latente Bedrohung ist allgegenwärtig und bedarf der konsequenten Berücksichtigung sowohl bei Veranstaltungen, an viel besuchten Orten oder Fußgängerzonen als auch an Kritischen Infrastrukturen. Ergänzend zu städtebaulichen Maßnahmen und präventiver Gestaltung des Verkehrsraumes gibt es eine Vielzahl mobiler Sperren.

Diese einzigartige, nunmehr fünfte Informationsveranstaltung, welche die EMW GmbH seit 2017 in Münster veranstaltete, ist auf diese Problematik fokussiert und dient dem aktuellen Informationsaustausch, der Aufklärung, dem Fachwissenstransfer und Netzwerken.

### **Inhalte:**

- Moderator: Christian Schneider, Initiative Breitscheidplatz
- International und national namhafte Experten als Referenten
- Fachvorträge zu terroristischen Anschlägen mit Fahrzeugen und Lösungsmöglichkeiten zur Absicherung von Veranstaltungen, Fußgängerzonen und Kritischer Infrastruktur
- Produktpräsentationen der Aussteller vor dem Konferenzraum

### **Veranstalter:**

EMW Exhibition & Media Wehrstedt GmbH  
Veranstalter der Internationalen Fachmesse  
für Innere Sicherheit GPEC® sowie Verleger der  
pvt POLIZEIVERKEHR + TECHNIK

### **Teilnahmegebühr**

nur für Behörden und behördlich Beauftragte:

**125,00** inkl. MwSt.

### **Zielgruppen:**

Polizei, Ordnungs- und Bauämter,  
Bundeswehr, Ministerien, Hersteller,  
Verbände und Organisationen, Medien

### **Anfragen für Aussteller:**

EMW Exhibition & Media Wehrstedt GmbH  
Hagenbreite 9, 06463 Falkenstein/Harz, OT Ermsleben  
Telefon: +49 34743 62090 / Telefax: +49 34743 62091  
E-Mail: [info@GPEC.de](mailto:info@GPEC.de)

### **Anmeldung unter:**

[www.zufahrtsschutz.org](http://www.zufahrtsschutz.org)

**Anfragen Aussteller an: [info@GPEC.de](mailto:info@GPEC.de)**

**EMW**  
EXHIBITION & MEDIA WEHRSTEDT

**GPEC**  
GPEC General Police Equipment Exhibition & Conference®

**pvt**  
POLIZEIVERKEHR + TECHNIK  
www.polizei-verkehr-technik.de

# Temporärer Schutz von Weihnachtsmärkten; schnell, sicher und zuverlässig?

Ein Erfahrungsbericht.

**Christian Schneider**

**Am 19. Dezember 2016 ereignete sich am Berliner Breitscheidplatz der folgenschwerste Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt der Geschichte. Dabei erreichten sowohl die Opferzahlen, die Einfachheit der Tatausführung, das Tatfahrzeug, als auch die Auswirkungen auf zukünftige Präventionsmaßnahmen neue Dimensionen.**

**Was wir seither besser machen können, darüber berichtet der renommierte Zufahrtsschutz-Fachplaner des Breitscheidplatzes, Christian Schneider, in diesem Beitrag.**

Der temporäre Schutz von Weihnachtsmärkten und anderen Veranstaltungsflächen gegen Überfahrtaten treibt den Verantwortlichen regelmäßig den Schweiß auf die Stirn, da Extremisten immer häufiger Fahrzeuge gegen weiche Ziele einsetzen. Sorgenschweiß ist aber für diejenigen unbegründet, welche den Schutz ihrer Aufenthaltsflächen richtig konzipieren und adäquate Schutzmaßnahmen umsetzen lassen. Sie schützen damit nicht nur die Besucher, sondern erhöhen gleichzeitig auch die Attraktivität der jeweiligen Örtlichkeit im kommunalen Wettbewerb und können darüber hinaus auch nachts mit ruhigem Gewissen schlafen.

Die jüngste Vergangenheit hat uns mit einer Vielzahl an Veränderungen konfrontiert und deutlich aufgezeigt, dass wir uns zunehmend vor autark handelnden Einzeltätern schützen sollten. Diese Täter bedienen sich meist einfach zu beschaffender Tatwaffen, um damit schwere Anschläge auf weiche Ziele wie z.B. Weihnachtsmärkte auf öffentlichen Aufenthaltsflächen zu verüben.

Dabei ist hier besonders die rasant ansteigende Anzahl an Überfahrtaten auffällig (siehe Fallzahlentwicklung Überfahrtaten).

Der Grund dafür liegt wahrscheinlich darin, dass verschiedenste Extremistengruppen bereits seit dem Jahr 2010 ihre Anhänger dazu auffordern, Fahrzeuge als hoch effektive Waffen für Anschläge zu missbrauchen ("The ultimate mowing machine", INSPIRE 2010). Denn unter den vielen Angriffsmitteln sind Fahrzeuge quasi eine disruptive Technologie geworden und

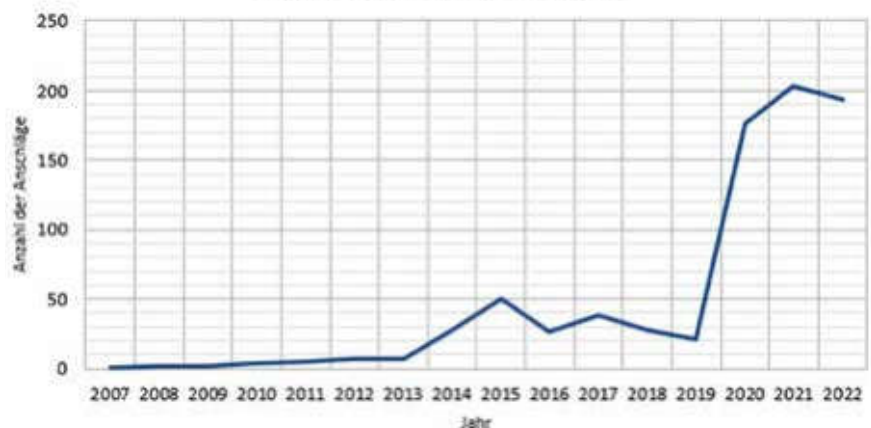
Fotos: INIBSP



bieten den Extremisten seither eine Vielzahl an taktischen Vorteilen („Truck Attacks“, Rumiyah [2017]), die durch alt hergebrachte Taktiken bisher nicht erreicht werden konnten. Die Statistiken bestätigen den sig-

nifikanten Anstieg von Anschlägen mit Fahrzeugen, durch die bereits zu viele Menschen getötet oder schwer verletzt wurden. Dieses furchtbare Phänomen betrifft leider alle Kommunen gleichermaßen, egal ob es sich dabei

Registrierte Überfahrtaten weltweit



Fallzahlentwicklung von Überfahrtaten

Quelle: MOSECON 2023

### Mindestanforderungen an Fachplaner im Zufahrtsschutz:

1. Neutraler und herstellerunabhängiger Sachverständiger.
2. Int. anerkannte Ausbildung im Zufahrtsschutz mit entsprechender Fort- und Weiterbildung.
3. Nachweis des mindestens erreichten EQL Niveaus 4 in einem technischen Beruf, sowie Nachweis des durch Weiterbildung erreichten EQL Niveaus 5.
4. Nachweis umfassender Markt- und detaillierter Produktkenntnisse über verfügbare Barrieren.
5. Umfassende Erfahrung in Planung und Umsetzung von Zufahrtsschutzprojekten.
6. Nachweis von min. 3 normkonformen Zufahrtsschutzprojekten in den letzten 5 Jahren.
7. 5 Jahre Erfahrung im Ingenieur- oder Spezialtiefbau.
8. 5 Jahre Erfahrung in Berechnung und technischen Umgang mit dynamischen Lasten.
9. Polizeiliche Sicherheitseinstufung "VS-NID".
10. Spezifische Haftpflichtversicherung für das Fachgebiet Zufahrtsschutz (3 Mio & 10 Mio Euro).

um Großstädte, Kleinstädte oder gar Dörfer handelt. Während Metropolen wie London, Nizza, Barcelona und Berlin auch außerhalb der Sicherheitsbranche weltbekannt sind, gelangten andere Anschlagorte erst durch die Anschläge dort zur weltweiten Bekanntheit, mit entsprechend negativen Folgen für die betroffenen Menschen und die Reputation der getroffenen Städte. Oder kannten Sie Städte wie Volkmarzen (Hessen), Strépy-Brasquegnies (Belgien) oder Waukesha (USA) schon, bevor die Anschläge dort passiert sind? Und darüber hinaus sollten wir nicht vergessen, dass Fahrzeuge natürlich auch unbeabsichtigt in Veranstaltungsflächen einfahren und die Menschen dort ernsthaft gefährden können. So geriet erst im August 2022 ein schwerer LKW in der Nähe von Rotterdam unbeabsichtigt in eine Straßenparty mit tödlichen Folgen (Six killed in Netherlands as truck rolls off a road into neighbourhood party" Reuters [2022]).

Der Schutz unserer öffentlichen Aufenthaltsflächen vor Unfällen und Überfahrten wird also zunehmend wichtiger. Die gute Nachricht lautet hier bereits, dass uns die dafür benötigten Schutzmechanismen schon wohl bekannt sind und ihre Zuverlässigkeit im internationalen Umfeld stresserprobt wurden.

Sehen wir uns hier speziell den physischen Schutz vor heranrasenden Fahrzeugen genauer an, so wird sehr schnell deutlich, dass die Zuverlässigkeit jeder Maßnahme untrennbar von der Qualität und Sorgfalt ihrer vorausgegangenen Planung abhängt. Getreu dem Motto „Wer versagt zu planen, plant zu versagen“ (Winston Churchill) ist gute Planung der Schlüssel zum Erfolg! Seriosität, Kompetenz, Erfahrung und Unabhängigkeit sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Planer jeder Zufahrtsschutzmaßnahme. Hierzu sei erwähnt, dass die Berufsbezeichnung „Zufahrtsschutzexperte“ in Deutschland nicht geschützt ist und sich jedermann unabhängig von seiner Qualifikation so nennen und anpreisen darf. Weltweit hat die Erfahrung jedoch gezeigt, dass ein seriöser Zufahrtsschutzfachplaner

eine Reihe von Mindestkriterien erfüllen muss (siehe Aufstellung 1), um:

1. eine einwandfrei zuverlässige und wirtschaftlich optimale Fachplanung zu erstellen,
2. sich nahtlos in die Leistungsphasen routinierter Bauprojektplanung einfügt und
3. auch einer gutachterlichen Beurteilung standhält.

Daher gehören zur seriösen Planung nicht nur die Einhaltung der einschlägigen Normen ISO 22343-2 (2023), ISO IWA 14-2 (2013) und der Regelungen der DIN Spec 91414-2 [2022]), sondern auch die Anwendung eines effektiven Planungsprozesses. Als besonders hilfreiches Mittel des Planungsprozesses hat sich seit Langem die HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen [Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI] in der Fassung von 2021) mit ihren abgestuften Leistungsphasen bewährt. Diese gibt dem Projekt nicht nur eine übersichtliche Struktur, sondern hilft auch den Auftraggebern und allen Projektbeteiligten ganz wunderbar dabei, den Überblick zu behalten, Verantwortungen zuzuordnen, Schnittstellen zu meistern, Fach- und Ingenieurplanung erfolgreich zu harmonisieren, zur richtigen Zeit die richtigen Dinge zu tun, dabei nichts zu vergessen und immer auch wirtschaftlich zu handeln.

Größte Vorsicht ist in diesem Zusammenhang aber immer geboten, wenn sich jemand bereits vor dem Beginn des Planungsprozesses voreilig auf die operative Art der Schutzmaßnahmen oder gar bestimmte Produkte festlegt, denn dies kann die optimale Auswahl der Schutzmaßnahmen unnötig limitieren.

Nachdem die Grundlagenermittlung abgeschlossen wurde, bieten sich drei unterschiedliche Prinzipien des physischen Schutzes öffentlicher Aufenthaltsflächen an. Die Verwendung von entweder fest eingebauten Schutzmaßnahmen, temporär aufgestellten Schutzmaßnahmen oder eine Mischform aus beiden. Naturgemäß bringt jedes dieser drei

## Mobiler Zufahrtsschutz nach DIN SPEC 91414-1



- **NUR BEI HÖRMANN: Poller-basierte Fahrzeugsperre OktaBlock TR jetzt auch nach DIN SPEC 91414-1 zertifiziert**
- **flexible und kosteneffiziente Absicherung von Veranstaltungen – Kauf oder Miete möglich**
- **Abwehr von Fahrzeugaufprallen aus jeder Richtung durch achsensymmetrische Konstruktion**



**HÖRMANN**  
Tore • Türen • Zargen • Antriebe



### Portable VSB am Berliner Breitscheidplatz

Anwendungsprinzipien eigene Vor- und Nachteile mit sich, welche mit den grundlegenden Projektaufgaben in Einklang gebracht werden müssen. Denn es gibt keine magische Universalmaßnahme, die ohne detaillierte Analyse der lokalen Gegebenheiten und der Projektbedürfnisse überhaupt zu belastbarer Absicherung führen kann.

Aber auch hier lautet die gute Nachricht, dass es zwar keine „eierlegende Wollmilchsaue“-Lösung für alle Schutzzonen gibt, doch führt der oben beschriebene HOAI-Prozess und die Arbeit mit kompetenten Experten fast immer zu den optimalsten Lösungen, sprich: sicher, wirtschaftlich, ästhetisch und praktikabel.

Gleichwohl muss man sich zuweilen aber auch der Tatsache stellen, dass es Orte gibt, die nicht ohne umfassende organisatorische und teure technische Maßnahmen zu schützen sind. Und wenn dies der Fall ist, dann sollte auch diese Erkenntnis als Gewinn betrachtet werden, um über alternative Aufenthaltsflächen und/oder Verkehrskonzepte nachzudenken.

Wenn auf öffentlichen Aufenthaltsflächen nur sporadisch Weihnachtsmärkte oder kurzzeitige Events stattfinden, dann ist es meist auch sinnvoll, diese durch temporäre Schutzmaßnahmen abzusichern, sofern es die Umstände erlauben. Viele dieser weichen Ziele können vor allem dann recht problemlos mit temporären Schutzmaßnahmen abgesichert werden, wenn die zu schützenden Flächen bereits in weiten Teilen von schützenden Gebäuden umrahmt sind.

Temporäre Maßnahmen sind dabei weder schlechter noch besser als permanente Maßnahmen, aber sie sind grundlegend anders zu konzipieren und anzuwenden. Da portable Zufahrtsschutzbarrieren keine eigenen Fundamente besitzen und somit nur im Zusammenspiel mit den speziellen Eigenschaften des Aufbauortes funktionieren können, sind genaue Kenntnisse ihrer Wirkweise und ihrer Anforderungen an den Untergrund des Aufstellortes existenziell. Hier lauern eine Menge gefährlicher Fallgruben, in die man im Verlauf des Planungsprozesses unversehens hineinfallen kann. Dies hat dann negative Folgen für die Sicherheit der Schutzzonen und die Haftung der Projektbeteiligten.

In den letzten Jahren konnten wir hervorragende Verbesserungen erzielen, doch aller Verbesserungen zum Trotz sehen wir in Deutschland bis heute immer noch erschreckende Negativbeispiele, wie lebensgefährliche Betonklötze auf rollenden Kieselsteinen, Asphalt penetrierende Barrieren, die auf steinharten Granitplatten zum Versagen verdammt sind, große Wassersäcke, die gerne auch mal von angeheiterten Besuchern angezündet oder zur Schaffung großer, halbrecherischer Eisflächen angestochen wurden, falsch platzierte Betonleitplanken oder sog. Wedge Barrieren, welche mitten in Fußgänger Routen platziert wurden und dergleichen mehr.



### **Negativbeispiel: gefährliche Betonklötze auf Rollkies**

Maßnahmen, welche die Besucher in rügerische Sicherheit wiegen, ihre Gefährdung aber faktisch erhöhen.



### **Negativbeispiel: Asphaltbarriere auf Granitpflaster**

Um dies zu vermeiden, sollten grundsätzlich nur Zufahrtsschutzbarrieren verwendet werden, die über ein belastbares und normkonformes Zufahrtsschutzkonzept ermittelt und dafür nach den entsprechenden Richtlinien geprüft und zertifiziert wurden.

Zusammenfassend ist es heute, 7 Jahre nach dem furchtbaren Rammangriff auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz, unproblematisch, auch selten genutzte Veranstaltungsflächen temporär durch qualifizierte Experten gegen Überfahrtaten abzusichern. Wer bei Zufahrtsschutz allerdings voreilig nur an Poller, Betonklötze und Blumenkübel denkt, findet sich schnell in einem sehr gefährlichen Dilemma wieder und begibt sich unnötig in die Haftung, Personen in den Schutzzonen mehr zu gefährden als sie vor heranrasenden Fahrzeugen zu schützen.

Gut verstandener Zufahrtsschutz erzeugt vielfältige Win-Win Situationen durch einen bewährten Prozess gut koordinierter Sicherheits- und Ingenieursplanung, an dessen Ende organisatorische, technische und personelle Maßnahmen definiert werden, die temporäre und permanente Schutzzonen zuverlässig schützen, Extremisten abhalten und die Attraktivität der dort stattfindenden Veranstaltungen nennenswert erhöhen.

Für alle Leser und interessierte Verantwortungsträger, die nun mehr darüber erfahren möchten, wie zuverlässige Zufahrtsschutzmaßnahmen geplant, konzeptioniert und umgesetzt werden, empfehle ich den Besuch des GPEC® Zufahrtsschutzsymposiums am 10. und 11. Oktober 2023 in Stuttgart ([www.zufahrtsschutz.org](http://www.zufahrtsschutz.org)) und einen Blick in das umfangreiche und leicht verständliche Handbuch „Zufahrtsschutz“ des Verbands für Sicherheitstechnik (VfS). Hier finden sich zusätzlich zu den wichtigen Hinweisen auf die oben erwähnten Normen und Richtlinien auch eine Menge guter Tipps und praktischer Hinweise.



### **Christian Schneider**

International tätiger Fachplaner, Sachverständiger, Gutachter und Dozent für Zufahrtsschutz, Registrierter Experte bei UNO, EU, DIN und ISO

Leonberg

E-Mail: [autor@pvtweb.de](mailto:autor@pvtweb.de)

## Herausgeber



Ministerialdirektor Dr. Christian Klos  
Bundesministerium des Innern und für Heimat



Präsident Dr. Dieter Romann  
Bundespolizeipräsidium



Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder  
Andreas Backhoff, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat



Präsident Professor Dr. Hans-Jürgen Lange  
Deutsche Hochschule der Polizei



Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz  
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, Baden-Württemberg



Landespolizeipräsident Michael Schwald  
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Senatsdirigent Klaus Zuch  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berlin



Ministerialdirigentin Anja Germer  
Ministerium des Innern und für Kommunales, Brandenburg



Leitende Kriminaldirektorin Kathrin Hennings  
Behörde für Inneres und Sport, Freie und Hansestadt Hamburg



Landespolizeipräsident Robert Schäfer  
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Ministerialdirigent Berthold Witting  
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern



Landespolizeipräsident Axel Brockmann  
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport



Ministerialdirigent Gerrit Weber  
Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Leitender Ministerialrat Dr. Dieter Keip  
Ministerium des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz



Dr. Thorsten Weiler, Leiter Abteilung D, Polizeiangelegenheiten & Bevölkerungsschutz, Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Saarland



Landespolizeipräsident Jörg Kubiessa  
Sächsisches Staatsministerium des Innern



Ministerialdirigentin Christiane Bergmann  
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt



Ministerialdirigent Dr. Torsten Holleck  
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein



Ministerialdirigent Frank-Michael Schwarz  
Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

## Impressum

### VERLAG

EMW Exhibition & Media Wehrstedt GmbH  
Hagenbreite 9, 06463 Falkenstein/Harz,  
OT Ermsleben  
Tel.: +49 34743 – 62 090  
Fax: +49 34743 – 62 091  
Email: info@Wehrstedt.org  
Internet: www.Wehrstedt.org  
Geschäftsführer: Dr. Uwe Wehrstedt  
Amtsgericht Stendal HRB 111856

### REDAKTION

Leitender Redakteur und Verleger:  
Dr. Uwe Wehrstedt  
E-Mail: redaktion@pvtweb.de

### REDAKTIONELLE MITARBEIT

#### pvt Leser:

Ronny Heck  
E-Mail: redaktion@pvtweb.de

#### luK + Digitalisierung:

Heinz-Dieter Meier  
E-Mail: redaktion@pvtweb.de

#### Wirtschaft & Wissenschaft:

Fabian Lemm  
E-Mail: redaktion@pvtweb.de

#### Waffen und Geräte / Persönliche Ausrüstung:

Michael Waldbrenner  
E-Mail: redaktion@pvtweb.de

#### Kurznachrichten:

Peggy Fleischmann  
E-Mail: redaktion@pvtweb.de

#### Abonnementsservice:

Elke Wehrstedt  
Tel.: +49 34743 – 62 090  
Fax: +49 34743 – 62 091  
E-Mail: elke.wehrstedt@wehrstedt.org  
Bezugsbedingungen: Erscheint zum 15. eines ungeraden Monats. Bestellung direkt beim Verlag EMW Exhibition & Media Wehrstedt GmbH, s. oben. Die Mindestbezugsdauer beträgt 12 Monate. Kündigungen 3 Monate zum Jahresende. Abonnement ePaper € 25,00 jährlich, Druck Inland: € 45,00 jährlich inkl. Versand; Kombi ePaper + Druck Inland: € 55,00 jährlich inkl. Versand; Druck Ausland: € 52,00 jährlich inkl. Versand; Kombi ePaper + Druck Ausland: € 62,00 inkl. Versand  
Bankverbindung: Deutsche Bank,  
BLZ 860 700 24, Konto-Nr. 60 30 37 3,  
IBAN: DE29 8607 0024 0603 0373 00,  
BIC: DEUTDE33; ISSN 0722-5962

#### Anzeigenservice:

Fabian Lemm  
EMW Exhibition & Media Wehrstedt GmbH  
Hagenbreite 9, 06463 Falkenstein/Harz,  
OT Ermsleben, Tel.: +49 34743 – 62 090,  
Fax: +49 34743 – 62 091  
E-Mail: fabian.lemm@wehrstedt.org  
Internet: www.Wehrstedt.org  
Berechnung der Anzeigen erfolgt unter Zugrundelegung der Preisliste Nr. 42 vom 01.11.2022  
Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber, der Redaktion oder des Verlages wieder. Für amtliche Veröffentlichungen übernimmt die Redaktion keine Haftung. Durch Annahme eines Manuskriptes erwirkt der Verlag auch das Recht zur teilweisen Veröffentlichung, Übersetzung etc. Honorarabrechnung erfolgt grundsätzlich nach Veröffentlichung. Bei allen zur Veröffentlichung bestimmten Zuschriften behält sich die Redaktion das Recht von Kürzungen vor.  
© 2023 für alle Beiträge by EMW Exhibition & Media Wehrstedt GmbH  
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

#### Produktion, Umbruch und Layout:

AnKo MedienDesign GmbH, 53340 Meckenheim

## 15. Internationale Fachmesse & Konferenzen für Innere Sicherheit

06. – 08. Mai 2024, Leipziger Messe

**Innovationen: Ausrüstung – Ausbildung – Einsatz**

**Der „Behörden-One-Stop-Event“ für alle Führungsebenen und Sachgebiete.**

Die GPEC® ist Europas größte geschlossene Fachmesse für die Polizei und alle Behörden mit Sicherheitsaufgaben – im Jahr 2022 mit 503 Ausstellern aus 32 Staaten und 7.091 Teilnehmern aus 55 Staaten von 5 Kontinenten. Als repräsentativste Gesamtschau aller relevanten Führungs- und Einsatzmittel der Inneren Sicherheit deckt die GPEC® buchstäblich alle Aufgabenbereiche ab. Ein topaktuelles Rahmenprogramm mit Fachtagungen, Seminaren, Trainings und dienstlichen Arbeitskreistreffen macht die GPEC® seit dem Jahr 2000 zum unverzichtbaren Branchen- und Anwenderforum, 2024 als 15. GPEC®-Veranstaltung wieder inklusive der reichweitenstarken GPEC® digital-Thematik. Also seien Sie dabei!



### ALLES FÜR DIE INNERE SICHERHEIT